

*Anhörung im Rechtsausschuss am 13. Februar 2019*

## **Thema: Stellungnahme zum „Wechselmodell“**

**Interessenverband Unterhalt und Familienrecht (ISUV)**

*Autor der Stellungnahme: Josef Linsler, ISUV-Pressesprecher*

### ***I. Gemeinsame gelebte Elternschaft im Focus***

Der Interessenverband Unterhalt und Familienrecht (ISUV) ist ein Elternverband, wir vertreten die Interessen von Kindern, Müttern und Vätern nach Trennung und Scheidung. Es geht uns nicht um „die Frauen“ und „die Männer“, wir möchten quasi eine „genderfreie Zone“ sein.

Seit seinem Bestehen gilt das Engagement des Verbandes dem Wohl der Kinder nach Trennung und Scheidung der Eltern. Daher stand von Anfang an für uns die gemeinsame elterliche Sorge als Kernforderung im Mittelpunkt.

Der Umsetzung der gemeinsamen elterlichen Sorge gilt bis heute unser Engagement. Als Leitidee steht immer das Kindeswohl im Mittelpunkt. Unsere Auffassung war und ist, dass die gemeinsame elterliche Sorge gerade nach Trennung und Scheidung dem Kindeswohl am meisten dient. Elterliche Sorge – gemeinsame elterliche Verantwortung wird in einem regelmäßigen kindgemäßen Umgang mit beiden Elternteilen umgesetzt.

Findet kein regelmäßiger Umgang statt oder wird er gar verweigert, so treten wir für sofortige Mediation ein. Der Umgang mit Beiden – Vater und Mutter – darf niemals abbrechen, hier fordern wir **lösungsorientiertes Handeln** seitens Jugendamt, Familiengericht, Verfahrenspflegern, Beratungsstellen. Schriftsätze zwischen Anwälten sollten unterbleiben. Umgangsverweigerung darf niemals hingenommen werden, sie widerspricht dem Kindeswohl.

Es ist unsere Grundüberzeugung: Am sichersten und gerechtesten wird die gemeinsame elterliche Sorge nach Trennung und Scheidung umgesetzt, wenn beide Elternteile „ihre“ individuelle Regelung treffen. Der Richter, die Richterin hat immer nur die zweitbeste Lösung.

Modelle dürfen nicht praktischen Regelungen im Wege stehen. Es geht darum **flexible Regelungen** zu finden, die Eltern und Kindern zugute kommen. Es geht um die Maxime **„getrennt, aber gemeinsam Erziehen“**. Ziel muss es sein nachhaltig gemeinsame Elternverantwortung im Alltag, in der Freizeit und in den Ferien zu erreichen. Beide Elternteile sind dieser Zielsetzung verpflichtet. Daher kann auch die Weigerung eines Elternteils nicht Ursache dafür sein, dass die gemeinsame Elternverantwortung nach Trennung und Scheidung nicht praktiziert wird.

### ***II. Debatte um das „Wechselmodell“***

Die Debatte um das „Wechselmodell“ wurde im Verband 2008 angestoßen durch einige Mitglieder, die im Ausland gelebt und gearbeitet haben oder bei Behörden der

EU in Deutschland arbeiteten. Sie kannten das „Wechselmodell“ und regten an, dies auch in Deutschland zu fordern.

### **Diese Anregungen griffen wir auf:**

**„Wechselmodell“ als Verbandsziel im Grundsatzprogramm:** „Betreuungs- und Geldleistungen müssen individuell geteilt und verteilt werden. Nach einer Trennung der Eltern erfolgt dieses am sichersten und gerechtesten in der Umsetzung eines „Wechselmodells“. Es ermöglicht und setzt in der Regel voraus, dass beide Eltern einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Es schafft Gleichberechtigung zwischen den Elternteilen, und zwar nicht nur in materieller, sondern auch in emotionaler und pädagogischer Hinsicht.“

**Broschüre: „Vom starren Residenzmodell zum individuellen „Wechselmodell“ – Impuls für eine sozialpolitisch notwendige gerechtere gemeinsame Elternschaft nach Trennung und Scheidung“** – Der Verband wollte mit dieser 80seitigen Schrift Impulse für gelebte gemeinsame Elternschaft nach Trennung und Scheidung geben. Kernanliegen war es, den Kindern beide Elternteile zu erhalten, somit mehr Kindeswohl, mehr Gleichheit zwischen Vater und Mutter, Möglichkeit der Berufstätigkeit beider Elternteile, gerechter Ausgleich der finanziellen Kosten.

Die Broschüre fand reißenden Absatz, u.a. beim Familiengerichtstag 2013 und seitens der Medien, die damit auch das Thema aufgriffen. Der Deutsche Familiengerichtstag empfahl sich mit dem „Wechselmodell“ weiter zu befassen und eine Betreuung im „Wechselmodell“ in Erwägung zu ziehen.

**ISUV-Petition 54103 - im Leitsatz heißt es:** „Mit der Petition werden gesetzliche Regelungen gefordert, die es getrenntlebenden, geschiedenen Eltern ermöglichen, flexibel gemeinsame Elternschaft u.a. auch im Rahmen eines „Wechselmodells“ zu praktizieren.“ Gefordert wird eine Änderung des § 1671 BGB die Anordnung einer Betreuung im „Wechselmodell“ explizit hervorzuheben. Gerichten soll ein Impuls gegeben werden ein „Wechselmodell“ anzuordnen.

Es gab Kritik an der Petition, sie sei zu „abwägend“, nicht „pro Wechselmodell ohne Wenn und Aber“.

**In drei Ausgaben der Vereinszeitschrift ISUV-Report war das „Wechselmodell“ Titelthema – vorausgegangen waren Aufrufe im Report mit folgender Vorgabe:**

**Wir suchen „Fälle“ zum „Wechselmodell“ mit folgenden Fallkonstellationen:**

- Das „Wechselmodell“ wird inzwischen über mehrere Jahre problemlos praktiziert.
- Das „Wechselmodell“ wurde praktiziert, aber von einem Partner nach einer gewissen Zeit – aus welchen Gründen? – einseitig gekündigt.
- Das „Wechselmodell“ wurde von beiden Partnern – aus welchen Gründen? – gekündigt.
- Das „Wechselmodell“ wurde beantragt, aber vom Familiengericht – mit welcher Begründung? – abgelehnt.

- Das „Wechselmodell“ wurde vom Familiengericht auch gegen den Willen eines Elternteils – mit welcher Begründung? – angeordnet.
- Sie wollen das „Wechselmodell“ beantragen, aber Sie sehen keine Chance es durchzusetzen. Warum glauben Sie, dass Sie keine Chance haben – trotz neuem BGH-Urteil?

**Dazu erreichten uns 32 längere Fallschilderungen und mehrere Leserbriefe, wobei in den meisten Fällen das „Wechselmodell“ vom Gericht auf Intervention eines Partners abgelehnt wurde.**

*Anhand des folgenden autobiographischen Berichts, der von uns gegenrecherchiert wurde, erkennt man sehr gut, unter welchen menschlichen, charakterlichen Voraussetzungen ein „Wechselmodell“ möglich ist, wer „Steine in den Weg legt“, was man vermeiden und was man fördern sollte.*

### **III. Erfolgreiche Praxis: Gelebtes „Wechselmodell“**

**Trennung – Scheidung – Kindeswohl - „Wechselmodell“**

**Kinder in den Mittelpunkt stellen - dann ist vieles möglich**

**Kann man ein „Wechselmodell“ erfolgreich praktizieren, ohne von dieser kontrovers diskutierten Idee jemals gehört zu haben? Ist so etwas möglich, auch wenn man sich als Eltern darüber weder durch Literatur gründlich informiert oder durch intensive Gespräche mit anderen hat inspirieren lassen? - Meine Ex-Frau und ich leben ein derartiges Betreuungsmodell seit den ersten Tagen unserer Trennung. Unseren beiden Kindern, die beide noch im Grundschulalter sind, geht es damit sehr gut. Sie haben weder Mama noch Papa verloren.**

**„Werdegang“ unseres „Wechselmodells“ – Ausgangslage**

Vor einigen Jahren habe ich mich nach langjähriger Ehe von meiner Frau getrennt. Mittlerweile sind wir auch geschieden. Unsere beiden Kinder werden von uns Eltern gemeinsam betreut, wie vor der Trennung auch. Zwei Wochentage sind sie bei Mama und zwei Wochentage verbringen sie direkt nach der Schule bei mir. Die Wochenenden von Freitag bis Sonntag und die Ferien werden ebenso hälftig geteilt. Unsere Wohnorte liegen in der Nähe.

Zum Zeitpunkt der Trennung dachten wir als Eltern, dass Kinder nach einer Trennung entweder überwiegend bei Mama oder bei Papa leben müssten und lediglich an Wochenenden den jeweils anderen Elternteil besuchen könnten. So hatten wir das beide stets bei anderen beobachtet und unreflektiert als Standardvorgehen akzeptiert.

Und genau davor hatten wir beide so unglaublich viel Angst: Den engen Kontakt zu unseren geliebten Kindern zu verlieren. Uns war damals nicht klar, dass es auch Alternativen dazu gibt. Somit befanden wir uns vor der Trennung in einer für uns scheinbar unlösbaren

Situation. Jeder Elternteil wollte unbedingt die Kinder bei sich haben und nicht zum Besuchselternteil degradiert werden.

### **Hilfe von „Außen“ – „Kinder brauchen einen festen Wohnort“**

Wir entschlossen uns deshalb gemeinsam Hilfe von Außen zu holen. In meiner beruflichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bin ich es gewohnt, mich mit Menschen anderer Fachrichtungen auszutauschen und durch andere Perspektiven bereichern zu lassen. Aus diesem Grund vertraute ich voller Optimismus auf die langjährige Erfahrung und auf die von mir erhoffte fundierte Ausbildung und unabhängige Position einer Systemischen Beraterin einer kirchlichen Beratungsstelle.

Im Nachhinein betrachtet wurde meine Erwartung bitter enttäuscht. Im Eröffnungsgespräch erwähnte die Beraterin zwar die Möglichkeit eines „Wechselmodells“, lehnte das selbst aber im selben Atemzug kategorisch ab, da Kinder ihrer Meinung nach **einen festen Wohnort** und Anker benötigen würden. Gutgläubig schenkten wir Eltern diesem Ausspruch völlig unkritisch Glauben und waren uns sicher, dass ihre Einschätzung richtig sein musste, da sie schon viele Familien in Trennungssituationen begleitet hatte und wir Eltern in der Trennungssituation natürlich unerfahren waren.

Allerdings musste ich mir als Vater den Vorwurf gefallen lassen, dass ich die Verantwortung für die Kinder nur übernehmen wolle, „um meiner Ex-Frau gegenüber meine Macht zu demonstrieren“. Sprachlos ob dieser unverschämten Hypothese, fragte ich perplex nach den Gründen für ihre Einschätzung. Sie beantwortete dies damit, dass ihr Bauchgefühl das ihr sagen würde.

### **„Mit einem Abstand von Jahren und sachlich betrachtet frage ich mich heute, warum ich solch eine Dreistigkeit, fehlende Professionalität und Parteilichkeit habe über mich ergehen lassen?“**

Zum einen waren die Gespräche mit meiner Ex – Frau auf der Beratungsstelle die einzige Möglichkeit mit ihr regelmäßig und ausführlich in Kommunikation zu treten, da sie ansonsten versuchte, Gespräche möglichst zu vermeiden. Selbst banale Terminabsprachen per Telefon waren schwierig in der Umsetzung, weil viele Anrufe und Nachrichten unbeantwortet blieben. Somit wollte ich diese einzige Verbindung zwischen uns, auch wenn sie stellenweise mehr als fragwürdig war durch die oben beschriebene Beraterin, unbedingt erhalten.

Zum anderen hatte ich schlichtweg Angst. Ich befürchtete, dass ein möglicher Abbruch der Gespräche durch mich mir nachteilig ausgelegt werden könnte, wenn es zu einem Sorgerechtsstreit vor Gericht kommen sollte. Auf Drängen der Beraterin, dass wir Eltern schnell zu einer Lösung kommen sollten, um die Kinder nicht zu belasten, stimmte ich äußerst schnell zu, dass die Kinder am Wohnort der Mutter gemeldet werden sollten.

### **Unbewusst ein „Wechselmodell“ praktiziert**

Meine Sorge um das psychische Wohl für unsere Kinder war so unendlich groß, dass ich zuvor schon tagelang nicht schlafen konnte. Meinen Kindern wollte ich unter allen Umständen ein Gerichtsverfahren ersparen mit möglicherweise belastenden Gesprächen mit fremden Menschen und potentieller Einflussnahme von anderen erwachsenen Menschen. Obwohl meine Rechtsanwältin meine Chancen für einen Ausgang eines Sorgerechtsstreits zu meinen Gunsten bei deutlich über 95% sah, entschied ich mich aus Liebe für unsere Kinder dagegen. Meiner Meinung nach hatten sie es nicht verdient, dass unbekannte Menschen über deren Schicksal entscheiden sollten. Meine Skepsis dem Justizapparat gegenüber war zu groß und ich hätte es nicht mit meinem Gewissen vereinbaren können, wenn die Kinder unter Nebenwirkungen einer juristischen Auseinandersetzung hätten leiden müssen.

Meine einzigen Bedingungen meiner Ex – Frau gegenüber waren, dass die Kinder jederzeit auch bei mir sein dürften und wir uns die Fahrten zwischen den Wohnorten teilen würden. Zumindest die erste Bedingung wurde von Beginn an bis heute eingehalten und somit ein „Wechselmodell“ installiert, ohne dass wir Eltern uns im Klaren darüber waren. Monate später drängte die Beraterin auf eine Reduzierung meiner Betreuungszeiten, damit sich die Kinder am Wohnort der Mutter besser einleben könnten. Diesem Wunsch wurde vorübergehend entsprochen, danach aber wieder die Betreuungsaufteilung, wie eingangs beschrieben, hergestellt.

#### **Begriff „Wechselmodell“ löst bei einem Partner negative Assoziationen aus**

Ungefähr ein Jahr nach dem Auszug meiner Ex – Frau stolperte ich rein zufällig und über Umwege bei YouTube über einen Vortrag von Prof. Dr. jur. Hildegund Sünderhauf im OLG Dresden aus dem Jahre 2013 mit dem Titel „Forschungsergebnisse zum „Wechselmodell““. In diesem Vortrag beschreibt Sünderhauf ein „Wechselmodell“ als eine Konstellation, in der beide Eltern nach einer Trennung viel Zeit in die Betreuung der Kinder investieren, Verantwortung übernehmen und die Kinder sich auch bei beiden Eltern zu Hause und nicht nur als Gast auf Zeit fühlen. In ihren Ausführungen erkannte ich unsere Situation als Eltern wieder und war darüber zum einen überrascht und erfreut, zum anderen aber auch interessiert, mehr zu erfahren, weshalb ich dann Literatur dazu gelesen habe.

Der Begriff „Wechselmodell“ löste jedoch bei meiner Ex – Frau enorme Irritationen aus. Allein schon der Gebrauch dieses Wortes führte zu einem Gefühlsausbruch besonderer Art, weshalb ich als Konsequenz daraus diese Bezeichnung für mich gedanklich ihr gegenüber auf eine rote Liste gesetzt habe und unter allen Umständen zu vermeiden versuche. Ich lege meinen Fokus daher einzig und allein auf die praktische Umsetzung und verschwendete keine Energie darauf, dem Kind einen passenden Namen geben zu dürfen. Das mag paradox erscheinen, nichtsdestotrotz ist es für unsere Kinder viel wichtiger, wie letztendlich der Alltag für sie gestaltet wird.

#### **Juristische Defizite: „Diese Dysbalance aushalten ist ehrlich gesagt nicht einfach.“**

In juristischer, wie in finanzieller Hinsicht, besteht meiner Meinung nach noch ein großer Nachholbedarf, um von gerechten Verhältnissen sprechen zu können. Diese Dysbalance auszuhalten ist ehrlich gesagt nicht ganz einfach. Es hat bei mir bestimmt zwei Jahre

gedauert, um einen Weg für mich zu finden, mit dem ich mich nun identifizieren kann, weil er meiner eigenen Gesunderhaltung dienlich ist.

Auf äußere, gegebene Umstände habe ich keinen Einfluss, auch wenn sie noch so haarsträubend, weltfremd, ungerecht und unangemessen sind. Trotzdem lasse ich mir nicht die Möglichkeit nehmen, auf ungünstige Rahmenbedingungen zu reagieren, indem ich frei, unabhängig und bewusst Entscheidungen treffe. Ich hatte viele Möglichkeiten. Ich hätte mich in Internetforen auslassen können. Ich hätte schlecht über meine Ex – Frau reden können. Ich hätte den Kindern gegenüber Ungerechtigkeiten ansprechen und sie subtil manipulieren können. Ich hätte es mit Gemeinheiten versuchen können. Ich hätte Anträge bei Gericht stellen können. Ich hätte beim Jugendamt vorsprechen können und so weiter und so weiter. Hätten unsere Kinder davon profitiert? Wäre es mir dadurch mittel- und langfristig besser gegangen? Hätte ich danach noch in den Spiegel schauen können?

Zum Glück, so denke ich heute, habe ich mich seit Beginn unserer Trennung wohlüberlegt für einen anderen Weg entschieden. Dieser Weg war und ist teilweise sehr anstrengend. Im Sport jahrzehntelang eingeübte Tugenden wie Disziplin, Frustrationstoleranz sowie Ausdauer und Optimismus haben mir dabei stets sehr geholfen. Gleichwohl bin ich davon überzeugt, dass es keine Alternative dazu gibt.

**Über sich selbst hinauswachsen: „Dabei orientiere ich mich an den Grundsätzen von Nächstenliebe und Vergebung.“- Selbsthilfe durch Meditation**

Das ist einfacher aufgeschrieben, als in der Praxis umgesetzt und gelebt. Das schließt auch nicht aus, dass mich manchmal Anflüge von Selbstmitleid und Zweifel heimsuchten. **Meine Absicht war gewesen, dass ich durch das Zerschlagen unserer kleinen Familie nicht als verbitterter, frustrierter, pessimistischer und misstrauischer Mensch zurückbleiben wollte.** Ich wollte aus meinen Fehlern lernen und an den Aufgaben wachsen, die manchmal unmenschlich erschienen.

Übrigens, ich bin in keiner Weise religiös. Durch die oben angedeuteten Herausforderungen habe ich, obwohl ich mir das niemals hätte erträumen lassen, mit dem Meditieren begonnen. Eine solche Aktivität hätte ich noch vor Jahren als esoterischen Schwachsinn abgetan. Außerdem achte ich penibel auf mein eigenes Wohlbefinden und pflege meine musikalischen und sportlichen Hobbys. Es gibt auch ein Leben jenseits von Kindern und Ex – Frau - und das ist auch gut so.

Der Ex – Partnerin in Meditationen gedanklich mit Mitgefühl und Nachsicht zu begegnen, ihre Stärken zu betonen und sie zu loben, anstatt mit Rachegeleuten oder Schadenfreude, ist keine leichte Übung. Aber es lohnt sich wohl.-

**„Kinder im Blick zu behalten und wegen ihnen ständig im Dialog zu bleiben.“**

War es anfänglich mir untersagt worden, bei Übergaben der Kinder die Wohnung der Mama zu betreten, so ist es heute möglich, gemeinsam am Küchentisch über Erziehungsprobleme zu sprechen, Veranstaltungen der Kinder gemeinsam zu genießen, schulische Entscheidungen als wirkliches Elternpaar zu treffen oder sogar einen Kindergeburtstag

zusammen zu planen und durchzuführen. Und darum geht es – die Kinder im Blick zu behalten und wegen ihnen ständig im Dialog zu bleiben.

Neben viel Hoffnung, Geduld und Nachsicht war es auch von großer Bedeutung, dass ich mich nach über einem Jahr endlich entschließen konnte, die Gespräche auf der Beratungsstelle zu beenden.

Stattdessen gab mir ein Rechtsanwalt eine Adresse von einem anderen Berater bei einer kirchlichen Beratungsstelle, dem es in nur einer Sitzung anscheinend gelang, die Mutter zum Nachdenken zu bewegen. Sehr einfach nachvollziehbar und sehr anschaulich mit Hilfe von Zeichnungen erklärte er die Bedeutung von Kommunikation der Eltern untereinander und das auch bzw. gerade nach einer Trennung. Jedes Kind, so meinte er, ist zur Hälfte Mama und zur Hälfte Papa und der Elternteil, der sich Gesprächen verweigert oder schlecht über den anderen Elternteil redet schadet seinem eigenen Kind und dessen Identitätsentwicklung. Seine Ausführungen waren klar, nicht anklagend und voller Empathie. Dennoch stelle ich mir die Frage: Gibt es eine Garantie, dass unser gegenwärtiger Zustand auf der Elternebene so bleibt? Leider nein, da bin ich Realist genug.

<b>„Beratungspflicht für Kommunikation verweigernde Elternteile“ – juristische Verfahren vermeiden, aber in extremen Situationen notwendig</b>
--

Erwähnen möchte ich noch, dass ich die Rolle von Familienanwälten allgemein sehr kritisch sehe und deshalb auch viel Zeit in eine gründliche Suche nach positiven Ausnahmen gesteckt habe. Familienanwälte verdienen einen Großteil ihres Einkommens mit dem Leid, der Überforderung und den verletzten Gefühlen von Eltern. Warum gibt es in Deutschland keine Beratungspflicht für Kommunikation verweigernde Elternteile?

Nun, bei Schriftverkehr zwischen unseren Anwälten vor der Scheidung war mir der übermittelte Inhalt und der angeschlagene Ton sehr wichtig, weshalb ich auch in einem Fall darauf bestand, jeden Brief vor dem Absenden „Korrektur lesen“ zu dürfen, um das sensible Pflänzchen der sich entwickelnden Kommunikationsbereitschaft nicht zu zertrampeln.

Mein Anliegen war immer gewesen, fremde Menschen, die für ihre Leistungen ein üppiges Honorar bekommen, von unseren Kindern fernzuhalten. Diese Haltung habe ich auch gebetsmühlenartig meiner Exfrau immer wieder mitgeteilt und bis zum heutigen Tag konnte das glücklicherweise so umgesetzt werden.

Trotzdem würde ich natürlich sofort, das heißt innerhalb eines Tages, mit einem Rechtsanwalt, den ich über die ISUV – Berechtigungsscheine kennengelernt habe, aktiv werden, wenn grundlegende Angelegenheiten, die das Wohl der Kinder beeinträchtigen würden, betroffen wären. Dazu zählt beispielsweise eine mögliche Verletzung des Aufenthaltsbestimmungsrechts, wozu es hoffentlich niemals kommen wird.

Dankbar bin ich auch dafür, dass ich durch ISUV Menschen begegnen konnte, - im Speziellen einem Kontaktstellenleiter - die sich auskannten und die auch auf Ausgleich bedacht waren und sich nicht auf die Fahnen geschrieben hatten, andere zu verteufeln. Diese Menschen suchen nach positiven Lösungen, die für alle annehmbar sind, den Kindern zu Gute kommen und projizieren nicht eigene negative Erfahrungen auf andere Personen.

**Trennung verarbeiten – Umgang mit den Kindern und der Exfrau stabilisieren – mögliche „Fehler“ reflektieren – Neuanfang wagen**

Um meine Geschichte abzuschließen fehlt aber noch eine wesentliche Begegnung in meinem Leben. Ganz bewusst habe ich mir das für das Ende aufgehoben, denn das Beste kommt bekanntermaßen zum Schluss.

Sofort nach meiner Trennung habe ich auch 2 – 3 Gespräche mit einer Psychologin geführt, da ich die Trennung, die sich für mich schon viele Jahre vorher angebahnt hatte, selbstkritisch, aber auch nicht selbst zerfleischend, verarbeiten wollte, um wieder mit Freude und Neugierde in die Zukunft blicken zu können. Besorgt und erschrocken war ich über mich selbst und die Tatsache, dass ich oftmals nur noch funktioniert hatte und mir selbst stellenweise gefühllos vorkam. In den wenigen Gesprächen konnte die Psychologin mich beruhigen und mir vergewissern, dass es so etwas wie neuronale Plastizität gibt, das heißt die Möglichkeit, dass Nervenzellen und das Gehirn sich neu anpassen und umlernen können.

Eine neue Beziehung konnte ich mir für die kommenden fünf Jahre trotzdem nicht vorstellen. Ich wollte einfach meine Ruhe haben und den Zustand genießen, in dem mir niemand mehr weh tat. Trotzdem wusste ich ganz genau, welche Vorstellungen ich nun von einer Beziehung hatte. Bei meiner ersten Ehe war ich Anfang zwanzig gewesen und hatte mir über solche Fragen keinerlei Gedanken gemacht und mich einfach in ein Abenteuer gestürzt. Dies war ein Fehler gewesen, den ich jedoch nicht bereue. Denn trotz allem habe ich viele tolle Dinge erleben dürfen und Erfahrungen gemacht, die mich heute als Menschen ausmachen. Und wir haben zwei Kinder. Das ist wunderbar!

Meine Haltung nach der Trennung könnte man vielleicht so zusammenfassen: Ich war offen für alles und rechnete sowieso nicht damit, dass es jemanden geben könnte, mit dem ich eine erfüllende Beziehung führen könnte.

Somit passierte das, was ich eigentlich nicht unbedingt angestrebt hatte. Ich begegnete einer Frau, die mich sofort innerhalb weniger Minuten so faszinierte, dass ich sie nicht mehr vergessen konnte. Alle aktiven Versuche, sie aus meinem Bewusstsein wieder zu löschen schlugen fehl, sodass ich meinem Gefühl schließlich nachgab und mir die Mühe machte, sie kennenzulernen. Dabei setzte ich auch meinen Verstand ein und diese Kombination war bestimmt nicht verkehrt.

Jetzt haben wir ein gemeinsames, kleines Kind und wohnen auch zusammen. Das Miteinander mit allen beteiligten Personen läuft überraschenderweise gut. Die beiden Großen haben ihr kleines Halbgeschwisterchen von Anfang an ins Herz geschlossen und die Kleine profitiert unheimlich von ihren großen Geschwistern.

Ich selbst nehme meine Situation so wahr, dass ich mir sage, dass ich dieses Glück verdient habe und ich versuche die unzähligen kleinen Momente im manchmal hektischen Alltag bewusst zu genießen und denke dabei manchmal an den Song „Wie man es auch dreht“ von Joris:

„Statt Geld ham wir uns Glück geklaut  
Komm wir drehen auf, wir leben laut.  
Wie man es auch dreht und wendet, zählt: wir ham gelebt  
Was uns wirklich trägt, ist das was liebt, ist das was lebt.“



## Lebenswerter Status quo für die Familienmitglieder

Zu erwähnen gilt, dass der Alltag dadurch nicht ruhiger und weniger anstrengend geworden ist, da sehr viel koordiniert und vor allen Dingen besprochen werden muss. Auch die verschiedenen Rollen und Erwartungen sind ständig Anlass für Gespräche. Die Bedürfnisse aller Personen im Blick zu behalten ist stets eine Herausforderung und ohne Zuhören und Reden wäre das wohl nicht möglich. Das alles ist in dieser Form so auch nur umsetzbar, weil meine Partnerin ein so großes Herz hat und ein außergewöhnlicher Mensch ist. Unser beider Leben ist momentan hoch intensiv und voller Liebe und dafür bin ich unendlich dankbar.

Auch weiß ich es zu schätzen, dass meine Ex – Frau mit der Patchworksituation so unproblematisch umgeht und den Kontakt zu meiner Lebensgefährtin und unserem Kind nicht scheut und nicht auf andere Art und Weise negativ interveniert.

In Trennungssituationen werden leider oft weitere Bezugspersonen von Kindern vergessen, wie beispielsweise deren Großeltern. Die mögliche große Bedeutung von Omas und Opas ist mit Sicherheit vielen Menschen bewusst. Meine beiden großen Kinder haben das Glück, dass sie auch nach dem Auseinandergehen ihrer Eltern auf Oma und Opa zurückgreifen können, genauso wie ihr kleines Geschwisterchen.

## Was ist nun mein Zwischenfazit aus all den Geschehnissen und Entwicklungen der letzten Jahre?

Zunächst einmal habe ich großes Mitgefühl für die Elternteile, die mit Absicht vom anderen Elternteil ausgegrenzt und erniedrigt werden. Das hat kein Mensch verdient, vor allen Dingen auch nicht die betroffenen Kinder.

Ich wünsche mir, dass die Politik endlich im 21. Jahrhundert ankommt und aufhört so zu tun, als müsse erst wissenschaftlich durch Studien wie PETRA nachgewiesen werden, dass Kinder keinen Schaden davontragen, wenn Eltern auch nach einer Trennung beide für ihre Kinder da sein wollen. Ich erachte es als vollkommen selbstverständlich und als Grundrecht von Kindern und Eltern gleichermaßen, dass Eltern auch nach einer Trennung Eltern bleiben wollen, anstatt zu „Umgang“ herabgewürdigt zu werden.

Am eigenen Leib musste ich erfahren, wie groß und existentiell die Angst bei einer Trennung ist, den Kontakt zu den Kindern zu verlieren. Wie groß muss dann erst diese Angst und Unsicherheit bei den Kindern sein? -

Das „Wechselmodell“ ist für mich eine mögliche Antwort für die Elternpaare, die sich beide einbringen wollen in die Betreuung und die Erziehung ihrer Kinder. Dazu gehört meines Erachtens auch die Bereitschaft beider Eltern, für die finanzielle Absicherung der Kinder nach eigenen Kräften und Möglichkeiten zu sorgen.

**Letztendlich geht es um das viel beschworene Wohl der Kinder und diese benötigen nicht einen festen Wohnort, sondern im Idealfall zwei Elternteile, bei denen sie sich geborgen, in Sicherheit, geliebt und zu Hause fühlen.**

## **IV. Status quo: Was kritisieren Betroffene?**

***In der folgenden Mail sind häufig gehörte Kritikpunkte zusammengefasst. Solche Mails (5.2.2019) erreichen uns oft, meist von Vätern, aber immer öfter auch von Müttern:***

Allerdings wäre ich zu folgenden Themen aussagefähig und bereit, in welchem Medium auch immer, Teil eines strukturierten und nicht polemischen Beitrages zu werden:

- Warum das aktuelle Sorgerecht noch immer väterfeindlich und -diskriminierend ist.
- Warum die gemeinsame Sorge für nicht-verheiratete Väter noch immer unerreichbar ist.
- Warum Gesetzgebung, Rechtsprechung und Ämter Familien systematisch kaputt machen statt Frieden in Trennungssituationen zu schaffen.
- Welche Schäden unzureichend ausgebildete und Klischee-getriebene Verfahrensbeistände und Jugendämter verursachen.
- Wie Unterhaltsverfahren vereinfacht und objektiviert werden können.
- Warum das Familienrecht und die Rechtsprechung den viel zitierten Rosenkrieg auslösen und anheizen.
- Welche Rolle schlechte Anwälte bei der Verlängerung von Verfahren und bei Verfahrenseskalation spielen.

***Ich könnte ggf. auch Kontakt zu weiteren Betroffenen herstellen.***

## **V. Anmerkungen zu den Anträgen der FDP-Fraktion und dem Antrag der Fraktion DIE LINK**

### ***Grundsätzliche Defizite***

**Die Debatte um das „Wechselmodell“ verläuft leider sehr konfrontativ. Das hilft den betroffenen Eltern und Kindern nicht. Kindswohl geht anders, Kindswohl geht praktisch.**

Die Heftigkeit der Debatte liegt auch daran, dass das deutsche Familienrecht von Verhältnissen ausgeht, die so rigoros nur noch selten in der sozialen Wirklichkeit anzutreffen sind: Einer betreut, der andere bezahlt, der eine bestimmt de facto über die Kinder, dem anderen wird Umgang gewährt.

Diese Struktur hat weitreichende Auswirkungen. Wer die Kinder hat, hat Anspruch auf Unterhalt für sie und für sich selbst, bleibt in der Wohnung - kann Ansprüche stellen, die der andere Elternteil zu befriedigen hat. Es gilt auch weiterhin die Maxime aus dem „Handbuch - Allein erziehen“ (1992): „Ob nun vor Gericht oder Mediator, das einzige Faustpfand der Frauen sind die Kinder, wenn sie für deren Erziehung auch Unterhalt vom Mann für sich fordern wollen.“ Kinder als „Faustpfand“? - Dies

hat nichts mit Kindeswohl zu tun, dies gilt es zu ändern durch „gemeinsam Betreuen“, durch „Wechselmodell“ - durch „gemeinsam gelebte Elternschaft“.

**In keiner anderen Rechtsordnung wird derart strikt zwischen Betreuung und Unterhalt getrennt. Vielmehr haben beide Elternteile die Pflicht für Unterhalt und Betreuung zu sorgen. Von dieser Grundstruktur geht das „Wechselmodell“ aus.**

Der unbefriedigende Debattenverlauf liegt des Weiteren auch am Begriff und an den Vorgaben, die der Bundesgerichtshof an ein „Wechselmodell“ gestellt hat. Ebenso werden oft Genderebene und Elternebene miteinander vermengt, was dann schnell auf eine ideologische Debatte hinausläuft.

Der **Begriff „Wechselmodell“** suggeriert ständige Veränderung. Ein Modell ist ein Konstrukt, das Wirklichkeit abstrahiert, nicht individuell abbildet. Der Begriff benennt nicht den Inhalt, sondern führt von ihm weg. Man assoziiert damit alles Mögliche, aber nicht das, um was es geht, die Maxime „getrennt, aber gemeinsam Erziehen“. Gleiches gilt für die Begriffe „Residenzmodell“ und „Doppelresidenz“, auch mit diesen beiden Begriffen assoziiert niemand „gemeinsam Betreuen“.

**Treffender, anschaulicher, verständlicher als der Begriff „Wechselmodell“ sind Umschreibungen „gemeinsam Betreuen“ oder „getrennt aber gemeinsam Erziehen“.**

Der Bundesgerichtshof spricht von einem „Wechselmodell“, wenn Vater und Mutter jeweils 50 Prozent der Betreuung leisten. Das ist in Ausnahmefällen – beispielsweise beide Elternteile sind Lehrer oder Elternteile, die beide über ihre Zeit frei verfügen können – möglich, ansonsten unrealistisch. „getrennt, aber gemeinsam Erziehen“ geht nicht mit dem Rechenschieber, auch wenn der Begriff „Wechselmodell“ das fast assoziiert.

### ***Anmerkungen zu den Anträgen***

**Die LINKE möchte, dass alles so bleibt, wie es ist, kleinere kosmetische Korrekturen erlaubt. Hinzukommt dann noch die Forderung nach wohlfahrtsstaatlicher Versorgung durch Unterhaltspflichtige und den Staat.**

**Beide Anträge berufen sich auf das Kindeswohl.**

Niemand bestreitet, dass bei Regelungen der elterlichen Sorge und des Umgangs das Kindeswohl im Mittelpunkt steht. Das Kindeswohl ist allerdings keine abstrakte Größe, sondern eine Resultante aus Kindeswille und Elternwille. Es ist **unrealistisch Elternwohl und Kindeswohl auseinander zu dividieren**. Vielmehr hängen beide – **in der Regel** - sehr eng zusammen: Wenn Kinder leiden, leiden auch die Eltern, dies gilt ebenso umgekehrt.

Im Antrag der LINKS-Fraktion wird eine Szenerie von schwer greifbaren Verhaltensweisen aneinandergereiht, die nach Auffassung der Fraktion gemeinsame Elternverantwortung getrennt lebender Eltern ausschließen: „unzureichende Kommunikation“, „sichere Bindung“, „konfliktreiche Situationen“, „bei bestehenden erheblichen Problemen“, fehlende „gemeinsame Vorstellung von Erziehungsgestaltung“...

## **Wer entscheidet, was eine „sichere Bindung“, „konflikthafte Situation“ ist, das Jugendamt, die Gutachter/in, der Verfahrenspfleger/in?**

Es werden zur Begleitung von streitigen **Scheidungen „multiprofessionelle Teams“** vorgeschlagen. Das ist in der Praxis nicht notwendig, ja teilweise kontraproduktiv. Eltern in der Trennungs- und Scheidungssituation sind labil, verunsichert, gestresst durch Existenzängste, alles ganz normal. Sie müssen aber deswegen nicht gleich „begutachtet“ werden. Wichtig ist nach unseren Erfahrungen eine Person, zu der beide Elternteile Vertrauen haben, die den Gesprächsfaden zu und mit beiden Elternteilen weiterhin aufrechterhalten kann.

## **Gutachten sollten absolute Ausnahme sein, die viel effektivere Maßnahme ist lösungsorientierte Mediation.**

Im Übrigen – die „Profis“ verursachen erhebliche Kosten, das bleibt oft auf der Strecke, wird verdrängt. Trennung und Scheidung sind – das ist die einhellige Meinung aller Betroffenen, die alles selbst zahlen - teuer genug, wenn Gerichtskosten, Anwaltskosten anfallen. Kosten für Verfahrenspfleger und Gutachten machen eine Scheidung richtig teuer. Das trifft Menschen, deren Einkommen gerade sinkt, weil sie zwei Haushalte mit dem gleichen Einkommen finanzieren müssen. Gleichzeitig werden sie vom Staat noch steuerlich herabgestuft: Vater und Mutter werden nach der Trennung wie Kinderlose besteuert.

## **Bei allen Maßnahmen müssen die Kosten bedacht werden. Es besteht Handlungsbedarf in Bezug auf ständiger Kostentransparenz bei Gutachter/innen, Verfahrenspfleger/innen und Rechtsanwältinnen/innen.**

Die allermeisten Betroffenen – auch bei anfänglich streitigen Scheidungen - brauchen keine „professionellen Helfer“. In den allermeisten Betroffenen, das ist immer wieder unsere Erfahrung, steckt so viel **Resilienz**, so dass sie ihren individuellen Weg finden können, wenn man ihnen Zeit lässt, wenn sie sich selbst Zeit lassen, wenn ihnen nicht gleich eine Umgangsregelung mit den Kindern und das Aufenthaltsbestimmungsrecht diktiert wird.

## **Im Trennungsjahr werden oft vorschnell Weichenstellungen vorgenommen, deren Konsequenz Betroffene nicht überschauen. In dieser Zeit sollten durch Mediation, Coaching eigenständig durch die Betroffenen, unabhängig von Gericht und Anwälten, Vereinbarungen getroffen, ein „Fahrplan für die Scheidung“ erarbeitet werden gemäß dem Motto, der Richter/Richterin hat immer nur die zweitbeste Lösung.**

Es sei nicht „entscheidend, wie häufig der Kontakt zwischen Kind und beiden Elternteilen ist, sondern die Qualität des Kontakts“, wird im Antrag der LINKEN behauptet. - In der Praxis geht es darum nach der Trennung den Kontakt aufrechtzuerhalten. Wenn die Kinder klein sind, gelingt das nur durch häufigen Kontakt, Qualität muss erst aufgebaut werden. Sind die Kinder im Jugendalter, dann geht es tatsächlich mehr um die Qualität des Kontaktes, die wohl darin besteht, dass die Jugendlichen weiterhin den Eltern vertrauen und offen sind. Auch im Jugendalter ist das eingeschliffene Leitprinzip „getrennt, aber gemeinsam Erziehen“ wichtig und richtig für die weiterhin bestehenden familialen Bande.

**Wir begrüßen den Antrag der FDP, weil er Impuls für ein notwendiges Update des Familienrechts ist.**

Der Antrag schließt beide Elternteile mit ein, er hebt die Bedeutung beider Elternteile, von Mutter und Vater für die Identitätsfindung der Kinder hervor. Leitziel ist „getrennt, aber gemeinsam Erziehen“.

Immer stehen im Zentrum von Trennungskonflikten **existenzielle Verlustängste**, Verlust der Kinder, Verlust materieller Sicherheit. Der Verlust der Kinder wird durch gemeinsames Betreuen ausgeschlossen.

Die **innerfamiliäre Arbeitsteilung** hat sich in den letzten 30 Jahren stark verändert: Männer nehmen immer mehr Aufgaben der Betreuung auch kleiner Kinder wahr, die Berufstätigkeit von Frauen ist stetig angestiegen und wird weiter steigen, weil ein Einkommen sehr oft schon nicht mehr während der Ehezeit ausreicht. Dies gilt dann umso mehr nach der Trennung. Diese schon in der Ehe gelebte Struktur kann in einem „Wechselmodell“ unter anderer Gewichtung fortgeführt werden.

Ja, zur **Schulung von Richtern/Innen und Gutachter/Innen** zwecks mehr Fachkenntnissen. Wichtiger aber als die teilweise durchaus sehr guten Fachkenntnisse ist die Einstellung zur Maxime „getrennt, aber gemeinsam Erziehen“.

**Gutachten sind ein ganz erheblicher Konflikt- und Kostenfaktor. Transparenz der Methoden, der Tests, des Vorgehens, der Kosten. Notwendig ist eine Vereinheitlichung der Ausbildung mit entsprechenden Standards. Ein weiteres Problemfeld sind Gegengutachten – wie können, wann müssen sie berücksichtigt werden.**

Es ist ein ganz wichtiger Unterschied, ob die Mitarbeiter des Jugendamtes Eltern ermuntern das „Wechselmodell“ zu probieren oder ob sie davon abraten. Es ist ein Unterschied, ob zur Mutter eines nichtehelichen Kindes, die gemeinsame elterliche Sorge beantragt, von der Mitarbeiterin des Jugendamtes gesagt wird: „Warum wollen sie das, dann können sie nicht mehr allein entscheiden“, oder ob die Mitarbeiterin sagt: „Ja, beziehen sie den Vater mit ein, er kann ja dann mitbetreuen.“ Mitglieder beklagen sich oft, sehr oft, dass einseitig und unter Gendergesichtspunkten beraten wird, wobei es Unterschiede zwischen den Jugendämtern und den einzelnen Bundesländern gibt.

**Jugendämter brauchen klare Maximen. Gendergesichtspunkte dürfen bei der Beratung von Eltern keine Rolle spielen. Eltern sollen ermuntert werden gemeinsame Elternschaft nach Trennung und Scheidung fortzusetzen. Des Weiteren ist wichtig, dass sich das Jugendamt als Dienstleister gegenüber Trennungseltern und nicht als Behörde definiert.**

## **VI. Agenda: Gemeinsame Betreuung nach Trennung und Scheidung**

**Unabhängig davon, für welches Betreuungsmodell sich die Eltern entscheiden, es besteht Reformbedarf.**

Der zunehmende Trend von Eltern bei Trennung und Scheidung weiterhin gemeinsam Elternverantwortung zu übernehmen, macht in drei zentralen rechtlichen Bereichen

gesetzliche Anpassungen notwendig: im Recht der elterlichen Sorge und des Umgangs, im Unterhaltsrecht und im öffentlichen Recht.

### **Forderungen im Bereich des Rechts der elterlichen Sorge und des Umgangsrechts**

1. **Änderung des § 1671 BGB:** Das Familiengericht kann die Betreuung im „Wechselmodell“ anordnen, wenn es das Kindeswohl im Einzelfall gebietet. Das „Wechselmodell“ ist eine besonders geeignete Betreuungsform, um das Kindeswohl und die gemeinsame Elternverantwortung nach Trennung und Scheidung umzusetzen.
2. **Änderung von § 1687 BGB:** Getrennt lebende Eltern, die ihre Kinder im „Wechselmodell“ betreuen, haben die Möglichkeit Entscheidungen gemeinsam zu treffen oder Entscheidungsbereiche individuell aufzuteilen. In bestimmten Bereichen kann das Familiengericht die Alleinentscheidung auf einen Elternteil übertragen.
3. **Keine Änderung § 1687 Abs. 1 s. 4 BGB:** Alle Entscheidungen, die im Alltag so anfallen, trifft der Elternteil, bei dem das Kind gerade wohnt.
4. **Elternvereinbarungen:** Die Eltern sollen sich zuerst bezüglich Sorge, Umgang, Betreuungsanteile, „Wechselmodell“ oder Residenzmodell in einer Vereinbarung festlegen, die das Familiengericht bestätigt. Diese Vereinbarung muss vom Familiengericht bei Abänderungsanträgen eines Elternteils immer miteinbezogen werden. Ziel ist Kindern im Sinne des Kindeswohls Kontinuität der Erziehung und Betreuung zu sichern.
5. **Blockade eines Elternteils:** Verweigert sich ein Elternteil auch nach Mediation und Beratung einer gemeinsamen Lösung, kann auch gegen seinen Willen und unter Berücksichtigung der Elternvereinbarung entschieden werden.
6. **Verpflichtung zur Mediation:** Staatliche Stellen, allen voran das Jugendamt, unterstützen durch Beratung und Mediation die Umsetzung gemeinsamer Elternschaft nach Trennung und Scheidung. Kommt trotz Beratung und Mediation keine Vereinbarung zustande entscheidet das Familiengericht.
7. **Leitender Gedanke bei der Beratung:** Das Kindeswohl steht im Zentrum. Dabei ist das Kindeswohl in Interaktion mit Kindeswille, familialem Netz, Elternwille, Bindungstoleranz von Mutter und Vater zu sehen.
8. **Betreuungsfrequenzen:** Es gilt der Grundsatz je jünger Kinder sind, umso häufigere Wechselfrequenzen. Die Betreuungsfrequenzen bestimmen die Eltern – sofern möglich natürlich in Absprache mit dem Kind. Betreuungsfrequenzen sollten in einer Vereinbarung festgelegt werden. Bei den von uns begleiteten „Wechselmodell“-Familien hat sich ab Grundschulalter ein wöchentlicher Turnus bewährt. Ab dem 15. – 16. Lebensjahr – manchmal auch früher - entscheiden die Kinder dann in der Regel selbst, wo sie leben wollen.
9. **Gleichstellung:** Nichteheliche Kinder und deren Väter sind ehelichen Kindern und deren Eltern von Geburt an gleichzustellen.
10. **Gemeinsame Betreuung – „Wechselmodell“:** Wir sprechen von „getrennt, aber gemeinsam Erziehen“ – also von einem „Wechselmodell“ – ab einer Betreuungsquote von 30 : 70 Prozent. Wichtiger als die „Quote“ ist, dass der weniger betreuende Elternteil auch am Alltag des Kindes beteiligt ist.

### **Forderungen im Bereich des Unterhaltsrechts**

1. **Bemessung Kindesunterhalt:** Der Betreuungsaufwand sollte ab einem Verhältnis von 25 : 75 % bei der Bemessung des Kindesunterhalts berücksichtigt werden. **Diese Relation ist ein Kompromiss** gegenüber den spezifischen Verhältnissen im deutschen Familienrecht: Keine Rechtsordnung kennt die strikte

Aufteilung „einer betreut, einer bezahlt“, vielmehr haben dort a priori beide Elternteile die Pflicht für Erziehung und Unterhalt zu sorgen. **Die strikte Trennung zwischen Betreuung und Unterhalt ist ein Strukturfehler und sollte korrigiert werden.**

2. **Transparenz der Einkommen:** Beide Eltern legen ihr Einkommen offen und besprechen den Bedarf des Kindes/der Kinder. Dies ist wichtig und trägt zur Beruhigung bei, ermöglicht Kompromisse, weil die Ehe-maligen erst dann die ökonomische Situation des anderen einschätzen können.
3. **Anteile Barunterhalt:** Eckpunkte sind das Einkommen, der Betreuungsaufwand des jeweiligen Elternteils sowie der individuelle Verbrauch des Kindes.
4. **Wie bisher:** Möglichen Mehrbedarf und Sonderbedarf teilen sich die Eltern entsprechend Einkommen und Betreuungsaufwand.
5. **Kinderkonto:** Darauf zahlen beide Elternteile ein, auch das Kindergeld fließt auf dieses Konto. Daraus werden alle größeren Aufwendungen für die Kinder bestritten. Lebensmittel und täglichen Bedarf bezahlen die Elternteile jeweils selbst. Es zeigt sich, dass trotz anfänglicher Skepsis das Kinderkonto akzeptiert wird, weil es Transparenz in die Ausgaben für Kinder schafft.
6. **Düsseldorfer Tabelle:** Sie sollte beibehalten werden, weil sie für Vereinbarungen der Eltern eine erste Orientierung bietet.
7. **Familiengericht:** Es entscheidet letztendlich, wenn trotz Mediation keine Vereinbarung zustande gekommen ist. Es zeigt sich, dass unter dem Druck von Kosten für Gericht und Anwälte, oft Kompromisse, Vereinbarungen geschlossen werden.
8. **Unterhaltsvorschuss:** Wenn beide Elternteile zu wenig verdienen und als Unterhaltsschuldner für angemessenen Unterhalt ausfallen, sollte beidem der Unterhaltsvorschuss anteilig entsprechend ihrer Betreuungsleistung ausgezahlt werden. Die Argumentation, wenn beide Elternteile betreuen ergebe sich eine Entlastung, ist weltfremd. Schließlich haben die Eltern durch gemeinsame Betreuung auch mehr Kosten: Umgangskosten, Wohnung, Aufwand für Kinder.

## **Forderungen im Bereich des öffentlichen Rechts: Sozialleistungs-, Steuer- und Melderecht**

1. **Kindergeld:** erhält der Elternteil, der das Kind überwiegend betreut, bei paritätischer Betreuung teilen sich die Eltern das Kindergeld. Die Eltern bestimmen, an wen das Kindergeld ausbezahlt werden soll. Bei Uneinigkeit trotz Mediation entscheidet das Familiengericht.  
**Bewährt hat sich ein spezifisch eingerichtetes Kinderkonto, auf das das Kindergeld überwiesen wird.**
2. **Steuerrechtliche Begünstigungen:** Die Eltern sollten dazu eine Vereinbarung treffen. Steuerliche Vergünstigungen sollten genutzt und fair geteilt werden. Eltern, die ihre Kinder „gemeinsam Betreuen“, müssen steuerrechtlich mit Alleinerziehenden gleichgestellt werden – also Steuerklasse II für beide Eltern.
3. **Freibetrag für Alleinerziehende:** Dieser Freibetrag sollte von derzeit 1908 EURO auf 3000 EURO aufgestockt und dann geteilt werden.
4. **Kinderbonus:** Wichtig ist, dass die Benachteiligung – Besteuerung von Unterhaltspflichtigen, Getrenntlebenden, Geschiedenen und von neuen Lebensformen angegangen und abgebaut wird. Wir fordern die Einführung eines Kinderbonus für alle Kinder unabhängig von der Lebensform der Eltern. Am Bonus ändert sich nach der Trennung nichts. Der Kinderbonus kann

zwischen den Eltern je nach Betreuungsanteil geteilt werden. Von Politikern wurde ein **Kinderbonus von 1500 EURO** je Kind vorgeschlagen, wie er beispielsweise in Österreich schon praktiziert wird.

5. **Wohngeld:** Gemeinsame Betreuung kann umgesetzt werden, auch wenn die Eltern weniger Einkommen haben, weil beide Elternteile Wohngeld erhalten.
6. **Transparenz der Einkommensverhältnisse:** Beide Elternteile legen bei Trennung ihre Einkommensverhältnisse offen, so dass klar ist, ob das Kind/die Kinder mit Unterhalt rechnen können oder auf Hartz IV-Leistungen angewiesen sind.
7. **Wohnsitz bei jedem Elternteil:** Das Melderecht sollte auf das Familienrecht abgestimmt werden. Kinder sollen nach Trennung und Scheidung zwei Wohnsitze haben. Alle Kinder haben ein Recht darauf zu wissen, wo Vater und Mutter wohnen. Veränderungen des Wohnsitzes müssen dem anderen Elternteil mindestens sechs Monate vorher angekündigt werden. Eltern haben Rücksicht auf die familialen Bindungen des Kindes zu nehmen. Das Ummelden des Wohnsitzes ist nur in Abstimmung mit dem anderen Elternteil möglich.
8. **Leistungen nach SGB II:** Diese Leistungen sollten grundsätzlich Vater und Mutter zustehen. Sie bilden jeweils mit dem Kind/den Kindern je eine Bedarfsgemeinschaft. Der Gesetzgeber sollte diese jeweiligen Bedarfsgemeinschaften für förderungswürdig im Sinne des Kindeswohls einschätzen. Entsprechend muss dann wegen erhöhter Kosten das Sozialgeld angepasst werden.

## VII Ergebnis – Folgerungen - Forderungen

1. Die Agenda ist eine **Aufforderung zum Handeln**, jetzt! Bitte keine weiteren „Studien“, „Umfragen“, die quasi dem Stillstand Vorschub leisten.
2. Wir empfehlen den **heilsamen Blick über die Grenzen**, verbunden mit der Frage: Wie machen das die Anderen und warum funktioniert das da?
3. Der Antrag der LINKEN ist enttäuschend, weil **Eltern- und Genderebene vermengt** werden, weil quasi wie in einem Kapitel des „Handbuch - Allein Erziehen“ vermittelt wird „Es geht auch ohne Vater“, weil **wohlfahrtsstaatliche Versorgung** die gemeinsame elterliche Versorgung und Betreuung ersetzen soll. Das hat wenig mit Kindeswohl, aber auch wenig mit sozialer Wirklichkeit in neuen Lebensformen zu tun.
4. Der Antrag der FDP möchte das „**Wechselmodell**“ zum **Standartmodell** machen. Vom „Residenzmodell“ zum „Wechselmodell“, von einem Modell zum anderen, Modellwechsel also? – Weg von der „Modellfrage“, hin zu einer Agenda, die mittels konkreter Schritte hilft, dass es Menschen nach Trennung und Scheidung besser geht.
5. Die **Agenda sollte schrittweise abgearbeitet** werden, so dass sich „gemeinsam Betreuen“ etablieren kann, denn Kinder brauchen gerade nach Trennung und Scheidung beide Eltern.
6. Der ISUV spricht sich dafür aus, dass der **Gesetzgeber** gemeinsame Elternschaft also die **gelebte gemeinsame Elternschaft** nach Trennung und Scheidung – fördert.
7. Gefördert werden sollten **konsensuale Lösungen der Betroffenen**, lösungsorientiertes Vermitteln statt Beurteilen und Urteilen.



8. Wir engagieren uns immer für realisierbare Lösungen und gegen Ideologien. **Die Eltern, nicht die Willkür eines Elternteils oder des Staates, sollen über das Kindeswohl entscheiden** – auch nach Trennung und Scheidung. Entscheidungsfreiheit besteht nur dann, wenn Vielfalt und Offenheit für individuelle Betreuungsmöglichkeiten bestehen.
9. Die Eltern sollen nach intensiver Beratung frühestens **ein halbes Jahr nach der Trennung entscheiden**, wie sie gemeinsame Betreuung organisieren wollen.
10. Das, was jetzt quasi undefiniert unter „Wechselmodell“ firmiert, bietet für gemeinsame Elternschaft nach Trennung und Scheidung einen strukturellen Rahmen, weil es nicht dividiert, sondern die Eltern integriert. Was aber in Bezug auf das Kindeswohl am wichtigsten ist: **Die Kinder verlieren keinen Elternteil, vielmehr bleiben Eltern im Alltag präsent.**
11. „**Gemeinsam Betreuen**“ ist eine **gesellschaftliche Notwendigkeit** um nach Trennung und Scheidung über die Runden zu kommen. Beide Elternteile müssen heute schon in der Ehe arbeiten um abgesichert leben zu können. Nach der Trennung ist die Berufstätigkeit der Eltern eine Notwendigkeit um Scheidungs-, Kinder- und Altersarmut zu verhindern.
12. Leider wird oft vergessen, dass **materielle Sicherheit ein wichtiger Part des Kindeswohls ist**, es stabilisiert Kinder, nimmt ihnen unbewusste Ängste, berufstätige Eltern haben Vorbildwirkung für Kinder.

**Wir bedanken uns bei der CDU/CSU-Fraktion, dass wir hier unsere Vorstellungen, Sichtweisen und Erfahrungen zu gemeinsamer Betreuung darstellen konnten.** Es ist wichtig, dass man nicht nur über Betroffene spricht, sondern mit erfahrenen Verbänden, die Interessen von Betroffenen auch aggregieren können. Gerade im Familienrecht sollten Regelungen nicht allein auf der Basis schwer objektivierbarer Umfragen und Studien aus dem Elfenbeinturm der Wissenschaft entstehen. Wir halten es für wichtig, dass langjährige praktische Erfahrungen in Verbänden schon im Gesetzgebungsprozess mitberücksichtigt werden. Dies sichert die spätere Praktikabilität des Gesetzes. Insbesondere im Familienrecht ist es wichtig, dass Gesetze von den Betroffenen nicht nur als Gesetz, sondern als Recht anerkannt werden.